

## Merkblatt zu eMobilität

Im Personalstamm unter Lohnarten können über den Lohnart-Experten die Lohnarten automatisch gesetzt werden.

### eAuto:

Personalstamm / Lohnarten / ganz rechts auf den Button klicken.

The screenshot shows the SAP Personalstamm / Lohnarten interface. The 'Lohnarten' tab is selected. A red circle highlights the 'Lohnarten' button in the top navigation bar. Another red circle highlights the 'Lohnarten' button in the main content area. A red arrow points to the 'Lohnarten' button in the main content area.

darauf öffnet ein Fenster in dem sie im Dialog die Beträge eingeben. Danach unten auf Lohnarten anlegen klicken.

**Lohnartexperte zur E-Mobilität**

**Fahrzeug 1)**

Fahrzeugpreis	Bemessungsgrundlage vom Fahrzeugpreis 2)	Bemessungsgrundlage vom Fahrzeugpreis	Lohnart	Steuerpflichtiger Betrag aus der 1% Regelung
0,00 EUR	50 %	0,00 EUR	18000	0,00 EUR

**Entfernungs-Kilometer abrechnen ?**

Kalendermonatliche Ermittlung des Zuschlags mit 0,03 % des Listenpreises für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (0,03 %-Regelung)

**Steuerbefreiung für Ladestrom und Pauschalbesteuerung für Ladevorrichtung**

1) Das kostenfreie Aufladen des Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist steuerfrei.

2) Ebenso können betriebliche Ladevorrichtungen an Beschäftigte überlassen werden, ohne dass dieser Vorteil versteuert werden muss.

3) Übereignet der Arbeitgeber Ladevorrichtungen für die Nutzung außerhalb des Betriebes oder leistet Zuschüsse für den Erwerb und Nutzung von Ladevorrichtungen, kann dieser geldwerte Vorteil pauschal mit 25 % versteuert werden.

Lohnart	Steuerpflichtiger Betrag
41625	0,00 EUR

**Lohnarten anlegen** **Abbrechen**

1) Dienstwagenbesteuerung – Verlängerung der Sonderregelung für Elektrofahrzeuge

Wird ein Dienstwagen auch privat genutzt, wird dieser Vorteil grundsätzlich mit 1 % des inländischen Listenpreises versteuert (sog. Listenpreismethode). Im letzten Jahr wurde für Elektro- und extern aufladbare Hybridfahrzeuge diese Besteuerung halbiert (auf 1,0 % des halben Listenpreises/Monat).

Bisher ist diese Maßnahme bis Ende 2021 befristet. Um jedoch tatsächlich nachhaltige Impulse für mehr Elektromobilität zu setzen und eine längerfristige Planungssicherheit zu schaffen, wird die Regelung bis zum Jahr 2030 verlängert.

Dies schafft eine langfristige Perspektive für Unternehmen, Beschäftigte, Hersteller, Autofahrerinnen und Autofahrer. Da so auch schneller und mehr elektrische Dienstwagen auf den Gebrauchtwagenmarkt kommen, dient dies auch Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Dienstwagen haben. Zugleich werden aber auch die technischen Anforderungen erhöht, um die umweltpolitischen Ziele zu sichern und die weitere technische Entwicklung voranzutreiben.

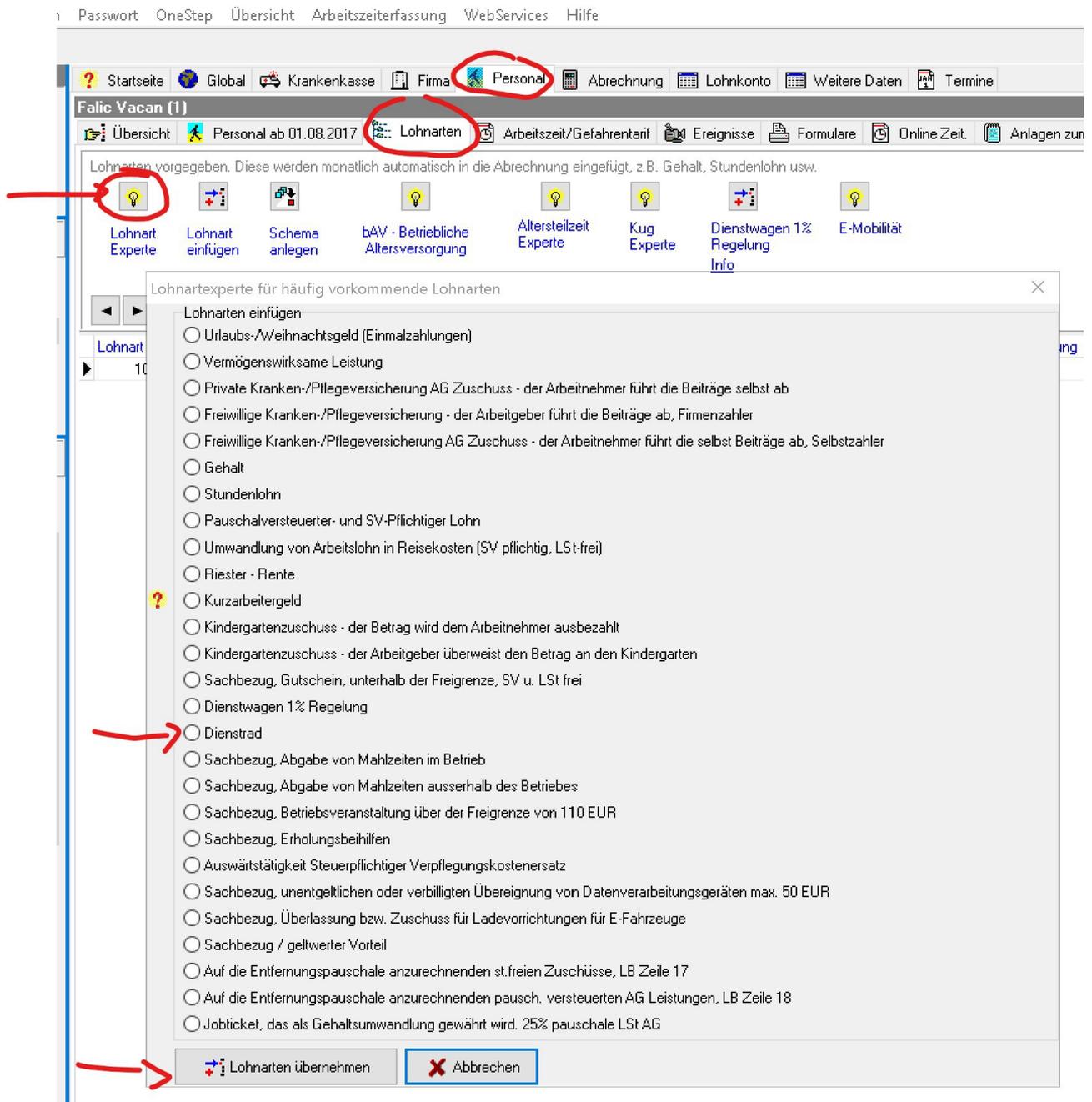
Ab dem Jahr 2022 muss die (rein elektrisch betriebene) Mindestreichweite der geförderten Hybrid-Fahrzeuge 60 km betragen oder ein maximaler CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 50 g/km gelten. Ab 2025 steigt die Mindestreichweite dann auf 80 km (oder max. CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 50 g/km).

2) Zusätzlich wird auch für Elektro- und Elektrohybrid Dienstwagen, die pro gefahrenem Kilometer keine (!) CO<sub>2</sub>-Emissionen haben, bei privater Nutzung nur ein Viertel der Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Dies gilt für Kraftfahrzeuge, deren Bruttolistenpreis nicht mehr als 40.000 € beträgt. (Wird wahrscheinlich mit dem Coronahilfepaket auf 60.000 € angehoben)

eBike:

Im Personalstamm auf Lohnarten klicken, dort auf den ersten Button Lohnart-Experte klicken. Dort Dienstrad auswählen und dem Dialog folgen.



Jetzt im Dialog die Beträge eingeben und unten auf Lohnarten anlegen klicken.

**Bemessungsgrundlage**

€€.CC

50% oder 25% (ab 1.1.2020) des Brutto-Listenpreis bei Erstinbetriebnahme zwischen 01.01.2019 und 31.12.2021 wenn das (E-) Fahrrad beim Arbeitgeber Betrieb genommen wurde, (d. h. einem beliebigen Mitarbeiter zu Verfügung gestellt) berechnet sich der geldwerte Vorteil aus der halbierten, oder ab 1.1.2020 aus 25%, auf volle 100 EUR abgerundeten unverbindlichen Preisempfehlung!

Beispiel : kostet das Rad 2000 EUR, dann sind hier als Bemessungsgrundlage 500 EUR einzugeben, falls die 0,25% Regelung zutreffend ist.

**Leasingrate / Nutzungsrate (die Höhe der Nutzungsrate erhalten Sie von Jobrad-Anbieter)**

Beide zusammen ergeben die Leasingrate / Nutzungsrate :

Arbeitnehmeranteil an der Leasingrate/Nutzungsrate

€€.CC

Arbeitgeberanteil an der Leasingrate/Nutzungsrate

€€.CC

**Versicherung**

€€.CC

 Arbeitnehmer trägt Versicherungsrate

Lohnarten anlegen



Abbrechen